Protokoll-Nr. 40/2016 Viernheim, 02.02.2016
XVII / . Stv.Versammlung

PROTOKOLL

Zu der auf **Freitag**, den **29.01.2016,** um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses anberaumten **Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung** waren erschienen:

VON DER STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG:

SPD-Fraktion

Baus, Michael
Dilekci, Sahime
Fitzner, Sabine
Forg, Klaudia
Haas, Herbert
Hofmann, Klaus
Kaminski, Kai
Mayer-Kotlenga, Nina
Neuß, Peter
Pfenning, Michael
Quarz, Klaus
Dr. Ritterbusch, Jörn – ***Stv.-Vorsteher***
Schäfer, Daniel
Schmiddem, Jutta
Schmidt, Alfred
Winkenbach, Horst
Wohlfart, Maximilian

CDU-Fraktion

Borgwardt, Petra
Ergler, Volker
Frank, Elvira
Gross, Dieter
Gutperle, Jürgen
Haas, Sigrid
Käser, Raimund
Kempf, Bastian
Dr. Kostelnik, Frank
Kruhmann, Torben
Schübeler, Norbert
Werle, Richard
Winkler, Christoph
Wolk, Günter

Fraktion GRÜNE

Göhner, Michael
Haas, Bernd
Helbig, Marcella
Winkenbach, Manfred
Zöller-Helbig, Helga

Entschuldigt fehlten Matthias Englert, Michael Frickel, Thomas Klingenstein, Dieter Rihm, Ruth Büchler, Klaus Niebler, Tobias Weiße, Thomas Kolb und Albert Weißenberger.

- - - -

VOM MAGISTRAT:

Bürgermeister Matthias Baaß
Erster Stadtrat Jens Bolze
Stadträtin Tuǵçe Şebnem Altinalan
Stadträtin Jenny Dieter
Stadträtin Hedwig Fraas
Ehrenstadtrat Gerhard Grunert
Ehrenstadtrat Albert Haas
Stadtrat Helmut Kirchner
Stadtrat Randoald Reinhardt
Ehrenstadtrat Heinz Rohrbacher

Entschuldigt fehlten Gerd Brinkmann, Andreas Häfele und Bernhard Seitz.

ALS SCHRIFTFÜHRUNG:

Haas, Philipp Hauptamt - **Protokoll –**

VON DER VERWALTUNG:

Klein, Volker	Hauptamt, Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung
Scholz, Herbert	Kämmereiamt (bis 19:20 Uhr, TOP 5)
Schneider, Reiner	BVLA (bis 20:30 Uhr, TOP (neu) 13)
Haas, Walter	Amt für Soziales und Standesamt

VOM AUSLÄNDERBEIRAT:

Erdogan, Nurcan	Vertreterin des Ausländerbeirats
Dr. Edusa-Eyison, Ebenezer Obo	Ehrenvorsitzender des Ausländerbeirats

VON DER PRESSE:

Südhessen-Morgen
Viernheimer Tageblatt

ZUHÖRER:

6

Φ Φ Φ Φ

Stv.-Vorsteher Dr. Jörn Ritterbusch eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Er verwies auf die ergänzenden Tischvorlagen zu TOP 1 (Übersicht über alle Beteiligungen der Stadt Viernheim, die im Beteiligungsbericht 2011 (nach der Kommunalwahl) aufgeführt waren, in den folgenden Jahren aber weggelassen wurden, da es keine Änderungen gab), zu TOP 7 (Empfehlung des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen zur Erweiterung des Fördergebietes), zu TOP 9 (Austauschseite zum Durchführungsvertrag).

Außerdem schlug er vor, die Tischvorlage „Schmittsberg II - 1. Änderung; Beschluss einer erneuten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB“ als neuen TOP 10 aufzunehmen und lies darüber abstimmen. Dem Vorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

- - -

TAGESORDNUNG:

1. Beteiligungsbericht der Stadt Viernheim gemäß § 123a HGO
2. Anmeldung von Maßnahmen der Stadt Viernheim für das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Landes und des Bundes
3. Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen per 31.12.2014
4. Jahresrechnung 2014
5. Rauchfreier Spielplatz, hier: Formelle Änderung der GVO
6. Baulandentwicklung
7. Hessisches Förderprogramm „Stadtumbau in Hessen“ (Neuauflage)
   Beschluss des Fördergebietes
8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 242-5 „Hospiz“
   1. Beschluss des Verfahrenswechsels
   2. Beschluss des Entwurfes
   3. Beschluss der Offenlage
   4. Beschluss der Grundstücksvereinbarung
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 231-11 „Lebensmitteldiscounter Heidelberger Straße 61“
   Beschluss des Durchführungsvertrages

(neu) 10. Schmittsberg II - 1. Änderung
Beschluss einer erneuten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB

(neu) 11. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:
Radwege

(neu) 12. Antrag der CDU-Fraktion:
Konzept Einbruchsprävention

(neu) 13. Antrag der CDU-Fraktion:
Fußweg Sandhöfer Weg

(neu) 14. Antrag der CDU-Fraktion:
Bürgerhaushalt

1. Beteiligungsbericht der Stadt Viernheim gemäß § 123a HGO

Bezug: Vorlage des Bürgermeisters vom 13.01.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Der stellv. Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Gutperle berichtete, dass der Ausschuss einstimmig zugestimmt habe.

Beschluss:

1. Die Stadtverordneten-Versammlung nimmt den Beteiligungsbericht gemäß 123 a HGO zur Kenntnis.
2. In den Amtlichen Verkündungsblättern soll auf die Möglichkeit der Einsichtnahme im Hauptamt für einen Zeitraum von 4 Wochen ab Bekanntmachung hingewiesen werden.
3. Der Bericht soll auch auf der Homepage der Stadt Viernheim veröffentlicht werden.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 35 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Hauptamt, Kämmereiamt

2. Anmeldung von Maßnahmen der Stadt Viernheim für das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Landes und des Bundes

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 19.01.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Der stellv. Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Gutperle berichtete, dass der Ausschuss einstimmig zugestimmt habe. Über das Bundesprogramm könne man insgesamt 2.413.744 € erhalten (Bezuschussung einer Maßnahme max. 90 %). Ein mögliches Projekt wäre der Bau einer neuen Kindertagesstätte.
Über das Landesprogramm sei eine Summe von 723.485 € möglich. Hier wäre das ehemalige Postgebäude eine mögliche förderfähige Investition.

Stv. Kaminski sagte, dass die SPD hinter beiden Vorhaben stehe. Deshalb sei man froh, wenn man auf externe Mittel zugreifen könne.

Stv. Schübeler sagte, dass man sich trotz des erstmals wieder ausgeglichenen Haushalts auf das Wesentliche konzentrieren müsse. Man sei nach wie vor finanzschwach, denn sonst würde man für die Programme auch nicht in Betracht kommen. Für den Eigenanteil würden Land bzw. Bund die Zinszahlungen in den ersten 10 Jahren übernehmen. Diese günstigen Konditionen für wichtige Investitionen seien hoch willkommen. Im Kindertagesstätten-Bereich gebe es, wie im Haupt- und Finanzausschuss und im Sozial- und Kulturausschuss vorgestellt, einen Bedarf. Durch den Umzug der Polizei in das ehemalige Postgebäude ergebe sich für die Verwaltung eine entspanntere Raumsituation.

Ehrenstv. Winkenbach, dass man den geplanten Maßnahmen natürlich grundsätzlich zustimme. Als kleinen Mangel sah er an, dass eigentlich die grundsätzliche Finanzausstattung geändert werden müsse. Offensichtlich habe man mittlerweile aber auch im Bund erkannt, dass „unten“ Geld fehle. Er betonte, dass die Kommunen dauerhaft mehr Geld benötigen.

Beschluss:

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt die Anmeldung von Maßnahmen für das Kommunalinvestitionsprogramm und stimmt der Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben sowie der Aufnahme von Krediten in der erforderlichen Höhe zu. Die anzumeldenden Maßnahmen sind der als Anlage 1 beigefügten Beschreibung zu entnehmen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 35 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Kämmereiamt

3. Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen per 31.12.2014

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 12.01.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Stv.-Vorsteher Dr. Ritterbusch sagte, dass die Informationsvorlage dem Haupt- und Finanzausschuss ebenfalls zur Kenntnis gegeben wurde.

Auszug: Kämmereiamt

4. Jahresrechnung 2014

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 12.01.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Stv.-Vorsteher Dr. Ritterbusch sagte, dass die Informationsvorlage dem Haupt- und Finanzausschuss ebenfalls zur Kenntnis gegeben wurde.

Auszug: Kämmereiamt

5. Rauchfreier Spielplatz, hier: Formelle Änderung der GVO

Bezug: Vorlage des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 07.12.2015

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Der stellv. Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Gutperle berichtete, dass der Ausschuss einstimmig zugestimmt habe.

Stv. Schäfer erinnerte, dass dies auf einen SPD-Antrag zurückgehe. Man werde zustimmen, auch wenn klar sei, dass die Kontrolle schwierig sei. Es handle sich um einen wichtigen Beitrag zur Sauberkeit und zum Gesundheitsschutz der Nutzer.

Stv. Ergler sagte, dass die CDU-Fraktion zustimmen werde. Alleine die Änderung der Verordnung werde nicht zu Veränderungen im Verhalten führen. Man müsse eine Veränderung in den Köpfen erreichen. Zudem seien Kontrollen erforderlich.

Beschluss:

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt folgende Änderung der „Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen sowie in den Anlagen der Stadt Viernheim (Viernheimer Straßenordnung)“:

1. Änderungsverordnung zur Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen sowie in den Anlagen der Stadt Viernheim (Viernheimer Straßenordnung)“

Auf Grund der §§ 71, 74 und 77 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.01.2005 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 28.09.2015 (GVBl. I S. 346) in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22.01.2003 (GVBL. I Nr. 3, S. 54) zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 12.11.2013 (GVBl. I S. 640) hat die Stadtverordneten-Versammlung der Stadt Viernheim in ihrer Sitzung am xx.xx.xxxx folgende Änderungsverordnung der Gefahrenabwehrverordnung für das Gebiet der Stadt Viernheim beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Absatz 2 der Gefahrenabwehrverordnung für das Gebiet der Stadt Viernheim wird wie folgt gefasst:

(2) Der Genuss alkoholischer Getränke und das Rauchen ist auf allen öffentlichen Kinderspielplätzen untersagt.

§ 14 Absatz 1 Nr. 10 der Gefahrenabwehrverordnung für das Gebiet der Stadt Viernheim wird wie folgt gefasst:

(1.) Ordnungswidrig im Sinne des § 77 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig,

[…]

10. entgegen § 6 Abs. 2 auf öffentlichen Kinderspielplätzen Alkohol zu sich nimmt oder raucht,

[…]

Artikel 2

§ 16 wird ergänzt durch:

Die 1. Änderungsverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 36 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: BVLA, ASU, Ordnungsamt

6. Baulandentwicklung

Bezug: Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 06.01.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Stv.-Vorsteher Dr. Ritterbusch sagte, dass die Informationsvorlage dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen ebenfalls zur Kenntnis gegeben wurde.

Stv. Kaminski begrüßte das Ergebnis trotz der Kritik, die es gegeben habe. Es sei eine gute Entscheidung, mögliches Bauland zu sichern. Im September 2015 habe man beschlossen, eine Wohnraumanalyse durchzuführen. Aus den Ergebnissen dieser Analyse könne man dann ableiten, ob man zusätzlichen Wohnraum benötige.

Stv. Ergler zeigte sich verwundert über die Vorgehensweise. Erst nach Durchführung der Bedarfserhebung hätte eine Prüfung, wo Bauland möglich sei, durchgeführt werden sollen. Dies hätte man dann im zuständigen Ausschuss diskutieren können. Die Informationsvorlage trage bereits Fakten in sich. Man sollte sich lieber Zeit lassen und verschiedene Versionen prüfen. Wenn man dann feststelle, dass es so der richtige Weg sei, werde die CDU-Fraktion dies unterstützen. Zunächst sollte man aber den Antrag der SPD-Fraktion abarbeiten.

Stve. Zöller-Helbig sagte, dass man grundsätzlich ein Gesamtkonzept brauche. Unkoordinierte Vorgehensweisen könne man sich nicht leisten. Wenn man sich dennoch für eine Erweiterung aussprechen sollte, müsse man eine vielfältige Sozialstruktur fördern.

Bürgermeister Baaß verteidigte das Vorgehen des Magistrats. Dieser habe den Stadtverordneten eine Handlungsoption eröffnet. Die Mehrheit werde in der Zukunft froh sein, dass der Magistrat so gehandelt habe. Es handle sich nur um die Verein-

barung zu einem festen Preis, falls die Stadtverordneten-Versammlung diese Möglichkeit nutzen wolle.

Auszug: BVLA, ASU, Kämmereiamt

7. Hessisches Förderprogramm „Stadtumbau in Hessen“ (Neuauflage)
Beschluss des Fördergebietes

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 07.01.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Die Vorsitzende des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen Forg sagte, dass der Ausschuss einstimmig dem Beschlussvorschlag mit der Erweiterung des Fördergebietes (siehe Tischvorlage) zugestimmt habe.

Stv. Neuß erläuterte, dass es im Fördergebiet verschiedene Dinge gebe, die man angehen wolle (Muldenproblematik, Tivoli-Park). Hier gebe es nun die Chance auf zusätzliche Mittel. Die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Ehrenstv. Winkenbach schloss sich den Ausführungen von Stv. Neuß an. Er wies aber noch einmal auf die Problematik hin, dass die grundsätzliche Finanzausstattung fehle. Er erinnerte, dass man sich im Ausschuss darauf geeinigt habe, die gesamte Kreuzstraße mit einzubeziehen. Er fragte, ob es einen Grund gebe, dass sie auf dem Plan nicht eingetragen sei.

Bürgermeister Baaß sagte, dass er der Meinung gewesen sei, dass der Konsens so wie vorgelegt sei. Allerdings sei es sicher kein Problem, den Vorschlag entsprechend zu ergänzen.

Es wurde dann über den durch die Empfehlung des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen sowie den Hinweis durch Ehrenstv. Winkenbach ergänzten Beschlussvorschlag abgestimmt.

	Der aktualisierte Plan ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Festlegung des Viernheimer Westens als Stadtumbaugebiet gem. § 171 b Abs. 1 BauGB.

Das Stadtumbaugebiet „Viernheimer Westen“ ist wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Kirschenstraße, die Siegfriedstraße, die Kriemhildstraße, die Straße "In der Wormsheck", die Kreuzstraße bis zur Nibelungenstraße und das Flurstück, Flur 2, Nr. 955

- im Osten durch die Rathausstraße, die Karl-Marx-Straße, die Annastraße, die Molitorstraße, die Seegartenstraße, die Lampertheimer Straße, die Schillerstraße und die Alexanderstraße

- im Süden durch die Mozartstraße, die Straße „Am Königsacker“ und die Jägerstraße

- und im Westen durch die Sudetenstraße und die Beethovenstraße.

Es ist im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage) dargestellt.

Für das Stadtumbaugebiet ist gem. § 171 b Abs. 2 BauGB ein städtebauliches Entwicklungskonzept (Integriertes Handlungskonzept) aufzustellen.

Für das Stadtumbaugebiet ist eine lokale Partnerschaft aufzubauen.

Im Stadtumbaugebiet sollen u. a. Fördermittel der Neuauflage des hessischen Städtebauförderprogramms „Stadtumbau Hessen“ eingesetzt werden.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 36 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: ASU, BVLA, Wifö

8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 242-5 „Hospiz“
1. Beschluss des Verfahrenswechsels
2. Beschluss des Entwurfes
3. Beschluss der Offenlage
4. Beschluss der Grundstücksvereinbarung

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 07.01.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Der stellv. Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Gutperle berichtete, dass der Ausschuss bei zwei Gegenstimmen dem Beschlussvorschlag zugestimmt habe. Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, den Bedarf noch einmal zu prüfen (aufgrund der Berichte über das Hospiz in Bensheim) sei mehrheitlich abgelehnt worden.

Die Vorsitzende des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen Forg sagte, dass der Ausschuss mehrheitlich zugestimmt habe.
Für die SPD-Fraktion sagte sie, dass man eine Zukunftsvision umsetzen wolle. Mit der Kirche gebe es einen erfahrenen Träger. Deshalb werde man zustimmen.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 242-5 „Hospiz“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB fortzuführen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 242-5 „Hospiz“ in der vorliegenden Form (Anlage 2). Der Geltungsbereich wird angepasst (Anlage 1). Die Begründung (Anlage 3) hierzu wird gebilligt.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Offenlage des Entwurfes zum Bebauungsplan „Hospiz“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Des Weiteren sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

   Der Offenlagebeschluss ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

   Nach § 13 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.
4. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung zur Bauerlaubnis auf städt. Grundfläche sowie der Ablösung des Aufwands für die Verlegung der Gerätschaften des Kinderspielplatzes zu.

Abstimmung: 31 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 36 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: ASU, BVLA

9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 231-11 „Lebensmitteldiscounter Heidelberger Straße 61“ Beschluss des Durchführungsvertrages

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 07.01.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Die Vorsitzende des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen Forg sagte, dass der Ausschuss (inklusive der als Tischvorlage ausliegenden Änderung des Durchführungsvertrags) einstimmig zugestimmt habe.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss des Durchführungsvertrages gemäß vorliegendem Entwurf in Verbindung mit dem noch zu fassenden Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 231-11 „Lebensmitteldiscounter Heidelberger Straße 61“ zu.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 36 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: ASU, BVLA, Wifö

(neu) 10. Schmittsberg II - 1. Änderung Beschluss einer erneuten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Bezug: Tischvorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 26.01.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Die Vorsitzende des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen Forg sagte, dass der Ausschuss einstimmig zugestimmt habe.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine erneute Offenlage des Bebauungsplans Schmittsberg II - 1. Änderung, unter Einarbeitung der Anregung des Landkreises.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 36 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: ASU, BVLA

(neu) 11. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Radwege

Bezug: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 19.01.2016

Auf o.a. Antrag wird verwiesen.

Ehrenstv. Winkenbach sagte, dass man in eine höhere Qualitätsstufe der Radwege in Viernheim einsteigen wolle. Für Berufspendler seien Schnellverbindungen wünschenswert. Auch entlang der L3111, nach Weinheim (Kurvenbereich Autobahnbrücke) und Richtung Mannheim (besonders auf Mannheimer Gemarkung) gebe es Handlungsbedarf. Mit der Stadt Mannheim sollte man auch im Hinblick auf die Konversion in den kommenden Jahren zugehen.
Man sollte darauf achten, Wege „waldfreundlich“ anzulegen und klug eine Netzanbindung zu schaffen. Auch müsse man daran denken, dass Kinder heute oft in Anhängern transportiert werden. Entsprechend müsse man die Wege so gestalten, dass keine Pfosten im Weg seien.
Vor Jahren hätte man bereits angeregt, weitere Fahrradstraßen auszuweisen (z.B. Kettelerstraße und / oder Rathausstraße).
Das Ziel sei insgesamt: Vorrang für Fahrradfahrer.

Stv. Schäfer sagte, dass die Ideen überlegenswert seien. Er stellte den **Änderungsantrag**, den Sachverhalt in den zuständigen Ausschuss zu verweisen. Man benötige u.a. auch eine Kostenschätzung.

Stv. Schübeler sagte, dass man sich dem Antrag grundsätzlich anschließen könne. Man könne aber auch den Änderungsantrag der SPD-Fraktion mittragen. Er schlug vor, auch die Region Rhein-Neckar mit einzubeziehen.

Beschluss:

Der folgende Antrag wird in den zuständigen Ausschuss verwiesen:

1. Radwege, Übergänge und für den Kfz-Verkehr gedachte Sperren sind so zu gestalten, dass sie mit dem Fahrrad – auch mit Anhänger – gefahrlos und zügig passiert werden können.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den zuständigen Stellen von Kreis und Land sowie in Kooperation mit den Nachbargemeinden Radwegeschnellverbindungen zu realisieren.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 36 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: ASU, Ordnungsamt, 1. Stadtrat

(neu) 12. Antrag der CDU-Fraktion: Konzept Einbruchsprävention

Bezug: Antrag der CDU-Fraktion vom 19.01.2016

Auf o.a. Antrag wird verwiesen.

Stv. Schübeler sagte, dass das Thema Sicherheit die Menschen beschäftige. Ein Blick auf die Einbruchsstatistik erkläre dies. Prävention sei deshalb wichtig. Das Beispiel Energiekarawane habe gezeigt, dass man die Bürger so erreichen könne. Deshalb solle eine ähnliche Aktion zum Thema Einbruchsprävention stattfinden.

Stv. Schäfer sagte, dass man den Antrag konkretisieren wolle und stellte deshalb folgenden **Änderungsantrag** (Konkretisierungen fett gedruckt):

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **in Kontakt mit der Polizei zu klären**, wie analog zur Energiekarawane ein Konzept zur Vermittlung von Informationen zur Einbruchsprävention und Sicherung von Immobilien an interessierte Bürger **vorgelegt werden kann**.*

Ehrenstv. Winkenbach sagte, dass es eigentlich Sache der Polizei sei. Man stimme aber der Intention zu und unterstütze den Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Er erinnerte an die Aktion „Wachsamer Nachbar“ vor 5 Jahren.

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Kontakt mit der Polizei zu klären, wie analog zur Energiekarawane ein Konzept zur Vermittlung von Informationen zur Einbruchsprävention und Sicherung von Immobilien an interessierte Bürger vorgelegt werden kann.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 36 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Ordnungsamt, 1. Stadtrat

(neu) 13. Antrag der CDU-Fraktion: Fußweg Sandhöfer Weg

Bezug: Antrag der CDU-Fraktion vom 19.01.2016

Auf o.a. Antrag wird verwiesen.

Stv. Ergler sagte, dass man die schwächsten Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, gehbehinderte Menschen) in den Mittelpunkt des Antrages stellen wolle. Das Gebiet werde oft genutzt und viele Nutzer würden nicht mit dem Auto kommen. Da nach der Unterführung der Fußweg ende, müssten die Menschen entweder über die Parkplätze gehen oder über den unbefestigten Weg. Deshalb wolle man hier ein Konzept erstellen lassen, um die Problematik anzugehen.

Stv. Schäfer sagte, dass es Sinn mache, diese Maßnahme gemeinsam mit dem Konzept für den Eingangsbereichs des Familiensportparks zu betrachten. Deshalb stelle er folgenden **Änderungsantrag** (Ergänzungen fett gedruckt):

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Gremien ein Konzept zur sicheren fußläufigen und barrierefreien Erreichbarkeit des Familiensportparks West sowie des angrenzenden Erholungswalds (Am Sandhöfer Weg, insbesondere ab Kreuzung Saarlandstraße / Entlastungsstraße West) vorzulegen. ***Dies soll gleichzeitig mit der Vorlage eines Umsetzungskonzeptes für die Sanierung des Hauptzugangswegs zum und im Familiensportpark erfolgen.***
Es ist eine Kostenschätzung vorzunehmen.
Darüber hinaus bittet die Stadtverordnetenversammlung um Unterrichtung über kurzfristig umsetzbare Sofortmaßnahmen.

Stv. Ergler sagte, dass man dem Änderungsantrag nicht zustimmen werde. Man wolle dies strikt trennen, da sonst die Gefahr besteht, dass Verzögerungen bei der einen Maßnahme auch zu Verzögerungen bei der anderen nach sich ziehen könne. Wenn am Ende des Tages Geld aus diesem Topf übrig sei, könne man dies natürlich hierfür verwenden.

Ehrenstv. Winkenbach erklärte, dass man eine weitere Änderung des Beschlussvorschlags beantrage. Dies hätten die Grünen schon einmal zum Thema gemacht (unter einem CDU-Dezernenten). Es sei allerdings nichts passiert. Außerdem stimmte er Stv. Schäfer zu, dass es Sinn mache, beide Maßnahmen gemeinsam zu betrachten. Der **Änderungsantrag** der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen laute:

Darüber hinaus sollen Vorschläge zur Ordnung des ruhenden Verkehrs im Waldeingangsbereichs (und zur Instandhaltung der Parkplätze vor dem Minigolfplatz, sofern diese städtisches Gelände betreffen) gemacht werden.

1. Stadtrat Bolze warnte mit Blick auf den Änderungsantrag der SPD davor, dass der Betrag von 100.000 € knapp geplant sei. Ein Radweg koste ca. 150 € / m². Er erinnerte daran, dass der Ansatz für das Grünprojekt bei den Haushaltsberatungen gestrichen wurde. Diese Summe hätte man neben Grünmaßnahmen auch für Wege nutzen können.

Stv. Ergler zeigte sich erstaunt darüber, was unter „Grünprojekt“ alles zu verstehen sei. Hätte es diese Aussage bei den Haushaltsberatungen gegeben, hätte man den Ansatz nicht gestrichen. Man habe die Mittel für das Grünprojekt gestrichen, da man ein Zeichen setzen wollte, dass verschiedene Maßnahmen zwar wünschenswert seien, aber eingespart werden müssen. Als Kompromiss schlug er vor, einzeln über die Anträge abzustimmen.

Ehrenstv. Winkenbach betonte, dass man keinen Meter in den Wald hinein wolle. Für ihn sei dies die Grenze des Grünprojekts. Es gehe um die Parkplätze am Ende des Sandhöfer Weges.

Stv. Schäfer sagte, dass der Änderungsantrag der SPD-Fraktion nur in Verbindung mit dem CDU-Antrag Sinn mache. Deshalb sollte man dies gemeinsam abstimmen. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sprenge dann vielleicht den finanziellen Rahmen.

Stv.-Vorsteher Dr. Ritterbusch erklärte, dass er zunächst über den Ursprungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen lassen würde. Danach über den Vorschlag der Ergänzung durch die SPD-Fraktion und abschließend über die weitere Ergänzung der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen.

Stv. Kempf stellte fest, dass Konsens darüber bestehe, dass etwas geschehen muss. Eine Trennung vom Eingangsbereich Familiensportpark sei sinnvoll, da eventuell ein Fußweg auf der anderen Seite des Sandhöfer Weges sinnvoll sei.

Stv. Schäfer sagte, dass offen sei, was nach Konzepterstellung umgesetzt werde. Man wolle es lediglich gemeinsam im Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen betrachten. Deshalb halte man an dem Änderungsantrag fest. Nach kurzer Beratung könne man auch der Konzepterstellung nach Vorschlag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zustimmen.

Stv. Schübeler betonte, dass der Eingangsbereich Familiensportpark nicht nur den Vorplatz betreffe, sondern auch den Bereich dahinter. Und dieser Bereich habe mit dem Sandhöfer Weg nichts zu tun. Man stehe im Wort, dass der Eingangsbereich gemacht werde.

Bürgermeister Baaß machte den finanztechnischen Hinweis, dass im Haushaltsplan ein Ansatz von 100.000 € für den Eingangsbereich Familiensportpark eingeplant sei. Dieser könne auch nur hierfür ausgegeben werden. Er habe es so verstanden, dass die anderen Punkte lediglich zeitlich gemeinsam beraten werden sollen.

Es wurde getrennt über die den Ursprungsantrag sowie die beiden Änderungsanträge abgestimmt.

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Gremien ein Konzept zur sicheren fußläufigen und barrierefreien Erreichbarkeit des Familiensportparks West sowie des

angrenzenden Erholungswalds (Am Sandhöfer Weg, insbesondere ab Kreuzung Saarlandstraße / Entlastungsstraße West) vorzulegen.

Darüber hinaus bittet die Stadtverordnetenversammlung um Unterrichtung über kurzfristig umsetzbare Sofortmaßnahmen.

2. Der erste Absatz des Beschlussvorschlags Nr. 1 wird um folgenden Satz ergänzt:

Dies soll gleichzeitig mit der Vorlage des Umsetzungskonzeptes für die Sanierung des Hauptzugangswegs zum und im Familiensportpark erfolgen. Es ist eine Kostenschätzung vorzunehmen

3. Darüber hinaus sollen Vorschläge zur Ordnung des ruhenden Verkehrs im Waldeingangsbereich (und zur Instandhaltung der Parkplätze vor dem Minigolfplatz, sofern diese städtisches Gelände betreffen) gemacht werden.

Abstimmung zu 1.: zu 1.: einstimmig, 0 Enthaltungen
Abstimmung zu 2.: 22 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen
Abstimmung zu 3.: einstimmig, 0 Enthaltungen
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 36 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: ASU, KFS-Büro, Bürgermeister, 1. Stadtrat

(neu) 14. Antrag der CDU-Fraktion: Bürgerhaushalt

Bezug: Antrag der CDU-Fraktion vom 19.01.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Stv. Schübeler sagte, dass ein Bürgerhaushalt über das Modell hinausgehe, dass die Verwaltung plane und die Politik entscheide. Erfahrungen in diesem Bereich seien vielfältig. Oft werde über den gesamten Haushalt mitentschieden. Manchmal auch nur über Teile. Auch eine konsultative Beteiligung sei möglich: Bürger bereichern die fachliche Diskussion und die Verwaltung berücksichtigt die Vorschläge. Die Entscheidung liege weiterhin bei der Stadtverordneten-Versammlung.
Man könne durch einen Bürgerhaushalt Transparenz und Verständnis schaffen. Dieser Antrag sei nur der Beginn eines spannenden Prozesses.

Bürgermeister Baaß erinnerte, dass das Thema schon einmal betrachtet wurde. Die Steuerungsgruppe Bürgerkommune habe sich mit diesem Thema auseinandergesetzt und man sei zu dem Ergebnis gekommen, dass der Aufwand nicht mit dem Ertrag in einem Verhältnis stehe. Er sei selbst solchen Dingen immer offen zugeneigt. Am Freiwilligentag habe er Bürger zur Mitarbeit an den Inhalten einer Homepage aufgerufen, welche darstellen soll, für was die Stadt warum wie viel Geld ausgebe. Es sei lediglich ein Bürger gekommen. Zwei weitere Interessenten habe es zwar gegeben, aber bei einer weiteren Einladung sei wieder nur eine Person erschienen.

Stv. Göhner hielt es für eine gute Idee, dieses Thema wieder zu beleben. Er hoffe, dass die Zeit nun reif dafür sei. Ein Bürgerhaushalt könne eine attraktive Sache sein, allerdings müsse man die Thematik in einfacher Form aufbereiten. Es sei die Chance, Personen zu beteiligen, die sonst ihren Unmut nur auf der Straße kundtun.

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Gremien Vorschläge zur Erstellung des Haushalts der Stadt Viernheim im Rahmen eines Bürgerhaushalts vorzulegen. Insbesondere sollen verschiedene Konzepte zur Beteiligung interessierter Bürger bei

Aufstellung und Beratung des Haushalts, einschlägige Erfahrungen anderer Vertretungskörperschaften sowie die hierfür zu erwartenden Kosten dargestellt werden.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 36 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Kämmereiamt, Hauptamt, Bürgermeister

Abschließend dankte Stv.-Vorsteher Dr. Ritterbusch für die geleistete Arbeit in den letzten 5 Jahren und hoffte, viele bei der konstituierenden Sitzung am 29.04.2016 wiederzusehen.

ENDE DER SITZUNG: **20:40 Uhr**

DER STV.-VORSTEHER:	DER SCHRIFTFÜHRER:
(Dr. Jörn Ritterbusch)	**(Philipp Haas)**

Stv.-Versammlung vom 29.01.2016 / Protokoll-Nr. 40/2016

INHALTSVERZEICHNIS

1. Beteiligungsbericht der Stadt Viernheim gemäß § 123a HGO
2. Anmeldung von Maßnahmen der Stadt Viernheim für das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Landes und des Bundes
3. Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen per 31.12.2014
4. Jahresrechnung 2014
5. Rauchfreier Spielplatz, hier: Formelle Änderung der GVO
6. Baulandentwicklung
7. Hessisches Förderprogramm „Stadtumbau in Hessen“ (Neuauflage)
   Beschluss des Fördergebietes
8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 242-5 „Hospiz“
   1. Beschluss des Verfahrenswechsels
   2. Beschluss des Entwurfes
   3. Beschluss der Offenlage
   4. Beschluss der Grundstücksvereinbarung
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 231-11 „Lebensmitteldiscounter Heidelberger Straße 61“
   Beschluss des Durchführungsvertrages

(neu) 10. Schmittsberg II - 1. Änderung
Beschluss einer erneuten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB

(neu) 11. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:
Radwege

(neu) 12. Antrag der CDU-Fraktion:
Konzept Einbruchsprävention

(neu) 13. Antrag der CDU-Fraktion:
Fußweg Sandhöfer Weg

(neu) 14. Antrag der CDU-Fraktion:
Bürgerhaushalt